



Gemeindeamt Arriach

9543 Arriach 43 Telefon: 04247/8514 Fax: 04247/8514-5

Email: arriach@ktn.gde.at <http://www.arriach.gv.at> UID: ATU59364306

Bankverbindung: **RB Wörthersee-Landskron-Gegendtal eG**, IBAN **AT81 3939 000004110268**, BIC **RZKTAT2K390**

**Verordnung von Verkehrsmaßnahmen auf
Grund der mit Bescheid vom 31. 10.2025
bewilligen Arbeiten**

Datum: 31.10.2025
Zahl: 640-2025/005
Auskünfte: Mag. (FH) Andrea Maurer, MA
DW: 12

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs 1a in Verbindung mit § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, werden anlässlich der Durchführung mit Bescheid vom 31.10.2025 bewilligten Arbeiten betreffend Erweiterung Stromnetz im Bereich Haslerweg nördlich der Parzelle 1199/12 im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum vom 05.11.2025 bis 28.11.2025 für die Dauer der Arbeiten von 4 Werktagen in der Uhrzeit von 08:00 bis 17:00 Uhr bzw. Beendigung der Arbeiten innerhalb der oben angeführten Frist verordnet:

§ 1

- Eine Wartepflicht bei Gegenverkehr gemäß § 52 Z 5 der StVO 1960 idgF, für die sich auf der beeinträchtigten Fahrspur befindlichen Verkehrsteilnehmer im Zeitraum 05.11.2025 bis 28.11.2025
- "Wartepflicht für Gegenverkehr" gemäß § 53 Z 7a der StVO 1960 idgF, für die sich auf der nicht beeinträchtigten Fahrspur befindlichen Verkehrsteilnehmer im Zeitraum 05.11.2025 bis 28.11.2025;
- "Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h" (§ 52 lit. a Z 10a der StVO 1960 idgF) für den Baustellenbereich in Haslerweg (nördlich Parzelle 1199/12) im Zeitraum 05.11.2025 bis 28.11.2025;
- Im Bereich der Baustelle in Haslerweg (nördlich Parzelle 1199/12) haben die Fahrzeuglenker, deren Fahrzeugstreifen eingeengt ist, an der Arbeitsstelle links und die Fahrzeuglenker, deren Fahrstreifen frei ist an der Arbeitsstelle rechts vorbeizufahren. ("Vorgeschriebene Fahrtrichtung" gemäß § 52 Z 15 der StVO 1960 idgF. schräg nach unten in Richtung des benützenden Fahrstreifens geneigt) - vom 05.11.2025 bis 28.11.2025.
- Ein Halte- und Parkverbot gemäß § 52 Z13b der StVO 1960 Haslerweg (nördlich Parzelle 1199/12), im Bereich der geplanten Baustellenbereiche - vom 05.11.2025 bis 28.11.2025

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960 BGBl. Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, nach erfolgter Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und wird nach Entfernung derselben wieder unwirksam.

§ 3

Folgende Straßenverkehrszeichen sind im Sinne der Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau der Österr. Forschungsgemeinschaft Straße und Verkehr **durch den Bauführer**, im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Afritz kundzumachen:

1. *Das Verkehrszeichen gemäß § 52 Z 5 der StVO 1960 idgF "Wartepflicht bei Gegenverkehr" in Haslerweg unmittelbar vor der Baustelle auf dem beeinträchtigten Fahrstreifen;*
2. *Das Verkehrszeichen gemäß § 53 Z 7a der StVO 1960 idgF "Wartepflicht für Gegenverkehr" in Haslerweg unmittelbar vor der Baustelle auf dem nicht beeinträchtigten Fahrstreifen;*
3. *Das Verkehrszeichen gemäß § 52 Z 15 der StVO 1960 idgF "Vorgeschriebene Fahrtrichtung" in Haslerweg unmittelbar vor der Baustelle auf dem beeinträchtigten Fahrstreifen.*
4. *Das Verkehrszeichen gemäß § 52 Z 13b der StVO 1960 idgF "Halten und Parken verboten" mit den Zusatztafeln "Anfang" und "Ende" in Haslerweg im Bereich vor und nach der Baustelle.*
5. *Das Verkehrszeichen gem. § 52 lit. a Z 10a der StVO 1960 idgF "Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h" unmittelbar vor der Baustelle.*

§ 4

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, mit einer Geldstrafe bis zu €726,00 oder mit Arrest bis zu zwei Wochen geahndet.

Der Bürgermeister:


(Gerald Ebner)



Ergeht an:

-Bezirkshauptmannschaft Villach, Verkehrswesen, 9500 Villach
-Polizeiinspektion 9542 Afritz am See
-Amtstafel
-z.d.A.

Angeschlagen am: 06.11.2025

Abgenommen am: 29.11.2025